

Tätigkeitsbericht 2008

Auf Grundlage der gesetzlichen und satzungsrechtlichen Bestimmungen arbeitete der Ausschuss Berufsrecht im Jahr 2008 als ehrenamtliches Gremium eng mit dem Vorstand sowie vor allem mit der Rechtsabteilung zusammen. Der Ausschuss besteht aus zehn von der Kammerversammlung gewählten Kolleginnen und Kollegen. Insgesamt wurden mit Beteiligung des Ausschusses Berufsrecht 675 Fälle bearbeitet (Vorjahr 512). Es fanden dazu neun Ausschusssitzungen statt, in denen ausgiebig beraten sowie Beschlussempfehlungen für den Vorstand erarbeitet wurden. Die umfangreichen Vor- und Nachbereitungsarbeiten der Ausschusssitzungen wurden wie bisher mit großem Engagement durch die Damen und Herren der Rechtsabteilung erledigt. Dafür sei an dieser Stelle ausdrücklich gedankt. Wir sind bei unserer Tätigkeit auf die Mitwirkung der betroffenen Kammermitglieder angewiesen. Leider haben einige Wenige die Bitte um Abgabe einer Stellungnahme völlig ignoriert oder als „Vorverurteilung“ missverstanden. Die „säumigen“ Mitglieder mussten mehrfach angeschrieben werden. Da die „Nichtäußerung“ auch eine eigenständige Berufspflichtverletzung darstellt, mussten wir vereinzelt dem Vorstand die Einleitung eines förmlichen Rügeverfahrens vorschlagen.

Trotz der immer noch hohen „Fallzahl“ wurden wenige Rügeverfahren durchgeführt. Anträge an das Berufsgericht waren 2-mal nötig. Wir sehen die Vielzahl der berufsrechtlichen Vorgänge unter anderem als eine Folge der schlechteren Rahmenbedingungen unseres ärztlichen Handelns an. Die Konflikte, die von der Politik ausgelöst werden, tragen Patienten und Ärzteschaft vor Ort in Praxis und Klinik aus. Dass dabei auch manchmal sehr emotional reagiert wird, ist allzu verständlich.

In 203 Fällen musste sich der Ausschuss mit Vorwürfen wegen Verstößen gegen die allgemeinen Berufspflichten beschäftigen. Beschwerden über Verstöße gegen spezialgesetzliche Regelungen beschäftigten den Ausschuss 89-mal. 53 Fälle der Behandlungsablehnung waren zu prüfen. Die von Einzelnen angestrebte Kommerzialisierung des Arztberufs spiegelte sich in entsprechender Werbung wider. 21 Vorgänge dazu bekam der Ausschuss zur Beratung vorgelegt. Der Verkauf von Waren (insbesondere Nahrungsergänzungsmittel als „Medikamente“) in 47 Fällen ist möglicherweise auch ein Hinweis darauf, sich ein „zweites Standbein“ sichern zu müssen. In 27 Fällen musste sich der Ausschuss mit dem Vorwurf der unterlassenen Hilfeleistung befassen. Sechs Fälle betrafen Vergütungs- beziehungsweise Honorarfragen. Von den Justizbehörden erhielten wir 16 „Mitteilungen in Strafsachen“. Dabei wird durch den Ausschuss geprüft, ob noch ein „berufsrechtlicher Überhang“ besteht. Weitere einzelne Vorgänge ergaben sich aus anderen mutmaßlichen Verstößen gegen die Berufsordnung.

Die vom Ausschuss vorgeschlagenen Beschlussvorlagen wurden durch den Vorsitzenden im Vorstand erläutert. Darüber hinaus beteiligte sich der Ausschussvorsitzende an Beratungen der „Fachkommission zur Abgabe von approbationsrechtlichen Stellungnahmen“. Des Weiteren wurden einzelne Problemfelder mit dem Weiterbildungsausschuss, der Ethikkommission sowie der Sächsischen Akademie für Ärztliche Fort- und Weiterbildung beraten. Durch den Vorsitzenden wurden die berufsrechtlichen Belange in der Kommission Sucht und Drogen der Sächsischen Landesärztekammer wahrgenommen. Wöchentliche zu festen Zeiten festgelegte Telefonate zwischen Rechtsabteilung und dem Vorsitzenden trugen zu einer optimierten

Bearbeitung der vielen Vorgänge bei. Die aus unserer Sicht vermittlungsmöglichen Sachverhalte wurden an die Kreisärztekammern abgegeben.

Der Ausschuss wurde umfassend durch die Juristen der Rechtsabteilung beraten. Die Unterstützung durch die Geschäftsführung der Sächsischen Landesärztekammer sowie die angenehme Atmosphäre während der Ausschusssitzungen erleichterten uns die Arbeit. Durch die zum Teil schon viele Jahre währende engagierte ehrenamtliche Tätigkeit im Ausschuss Berufsrecht sowie das schnelle Einarbeiten in die juristischen Problemfelder haben die Mitglieder des Ausschusses große Erfahrungen gesammelt und sahen sich auch deshalb in der Lage, sachgerechte Beschlussempfehlungen vorlegen zu können.

Dr. Andreas Prokop, Döbeln, Vorsitzender
(veröffentlicht im „Ärzteblatt Sachsen“ 6/2009)